



Brüssel, den 5. Oktober 2016  
(OR. en)

12559/16

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2016/0294 (NLE)**

---

---

WTO 264  
COASI 199  
USA 54

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 12558/16 WTO 263 COASI 198 USA 53

---

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union im Allgemeinen Rat der Welthandelsorganisation zu vertretenden Standpunkts zum Antrag der Vereinigten Staaten auf eine WTO-Ausnahmegenehmigung, mit der die Vereinigten Staaten in Frage kommenden Waren mit Ursprung in Nepal eine Präferenzbehandlung zukommen lassen dürfen

- Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 22. September 2016 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union im Allgemeinen Rat der Welthandelsorganisation zu vertretenden Standpunkts zum Antrag der Vereinigten Staaten auf eine WTO-Ausnahmegenehmigung, mit der die Vereinigten Staaten in Frage kommenden Waren mit Ursprung in Nepal eine Präferenzbehandlung zukommen lassen dürfen, vorgelegt.
2. Der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) hat diesen Kommissionsvorschlag in seiner Sitzung vom 30. September 2016 gebilligt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den vorgeschlagenen Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12560/16 WTO 265 COASI 200 USA 55) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.